

7 PUNKTE-PLAN ZUR STÄRKUNG DER JUSTIZ IN BRANDENBURG

Die Arbeitsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg ist seit Langem Gegenstand der politischen Debatte. Ein Blick auf die offenen Verfahren und Verfahrensdauer an den brandenburgischen Gerichten offenbart das Ausmaß der Belastung: Alleine an den drei Verwaltungsgerichten des Landes waren Ende Oktober 2018 über 21.000 Verfahren anhängig. Insgesamt sind über 100.000 Gerichtsverfahren in Brandenburg noch nicht abgeschlossen. Die Verfahrensdauer an den brandenburgischen Gerichten liegt teilweise deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die große Anzahl an Personen in den Richter- und Staatsanwaltschaften, die in den kommenden Jahren in Pension gehen wird sowie der hohe Krankenstand in den Gerichten tragen zu einer weiteren Verschärfung der Problematik bei.

In den vergangenen 20 Jahren wurden in der brandenburgischen Justiz ca. 1.850 Stellen gestrichen. Mit dem letzten Doppelhaushalt konnten erstmals in geringfügigem Ausmaß neue Stellen zur Verfügung gestellt werden. In Anbetracht der großen Herausforderungen muss der Blick jedoch weiter gefasst werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Brandenburger Landtag will sieben Ansätze aufzeigen, die zur Stärkung der Justiz in Brandenburg beitragen und somit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat stärken können. Ziel ist die Sicherstellung einer langfristig arbeitsfähigen Justiz mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, um den Rechtsanspruch auf eine qualifizierte und zugleich zügige Verfahrensdurchführung erfüllen zu können.

1. Auf das Personal kommt es an: Modernisierung und Aufstockung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen an allen Ecken und Enden – nicht nur bei den Richterinnen und Richtern, sondern auch bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten und den Bediensteten in den Geschäftsstellen. Die wichtigste Aufgabe der brandenburgischen Justiz ist es daher, die Ausbildung in Justizberufen zu stärken und bestehende Arbeitsstrukturen zu modernisieren. Dies bedeutet für uns, neben der weiterhin aktuellen Forderung nach zusätzlichen Stellen, die Richterinnen und Richter

von Routineaufgaben und Bürotätigkeiten zu entlasten, um mehr Zeit für die Verfahrensführung und Urteilsfindung zu gewinnen. Hierzu wollen wir vor allem den mittleren Dienst zur Unterstützung der Richterschaft und Staatsanwaltschaft mit zusätzlichen Stellen stärken. Den prognostizierten Altersabgängen und Krankheitsausfällen muss bereits heute entgegengesteuert werden. Dies erfordert neben einer Ausweitung der Studienplätze auch eine Steigerung der Attraktivität des Jurastudiums. Denn ohne neue Juristinnen und Juristen werden wir die bereits vorhandenen Planstellen nicht dauerhaft mit qualifizierten Absolventinnen und Absolventen besetzen können.

2. Mehr Unterstützung : Übertragung von Aufgaben

Momentan nehmen Richterinnen und Richter zahlreiche Aufgaben wahr, die sie, sofern eine entsprechende Landesverordnung vorliegt, auf qualifizierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher übertragen können. Das Bundes-Rechtspflegergesetz zählt in § 19 mehrere Tätigkeiten auf. Hierzu gehört z.B. in Folge der Regelung von Nachlass- und Teilungssachen die Ernennung von Testamentsvollstreckern. Solche Tätigkeiten sollen zukünftig verstärkt von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern wahrgenommen werden. Neben einer Aufwertung des Berufsbildes führt dieser Schritt zu einer Entlastung der Richterinnen und Richter.

Das Berufsbild der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher möchten wir durch eine Akademisierung der Ausbildung anreichern und stärken. Mittelfristig soll Brandenburg in Kooperation mit anderen Bundesländern, beispielsweise an der Justizakademie in Königs-Wusterhausen einen Bachelorstudiengang anbieten, der das Gerichtsvollzieherwesen vermittelt.

3. Nicht jeder Streit muss vors Gericht: Stärkung außergerichtlicher Verfahren

Nicht jeder Rechtsstreit muss zwangsläufig vor Gericht geklärt werden. Die zahlreichen Schiedsstellen und anerkannten Gütestellen in Brandenburg bieten die Möglichkeit, Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, indem ein Vergleich zwischen den Beteiligten geschlossen wird. Eine Nutzung von Schiedsstellen schont den Geldbeutel

der Streitparteien und entlastet die Richterinnen und Richter. Die maßgeschneiderten Verfahren und das Fehlen von Berufungs- und/oder Revisionsinstanzen ermöglichen es, Schiedsverfahren in relativ kurzer Zeit abzuschließen. Wir möchten außergerichtliche Verfahren stärken, indem die Schiedsstellen durch eine Informationskampagne des Justizministeriums beworben werden. Für gewisse Streitfälle, wie z. B. Nachbarschaftslärm, sollen Schiedsstellen zukünftig die erste Anlaufstelle werden. Zudem soll der Zugang zu den Amtsgerichten bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis 750 Euro von der Durchführung eines Streitschlichtungsverfahrens abhängig gemacht werden, wie es der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen seit Jahren fordert.

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie: moderne Arbeitsmodelle stärken

Um den bestehenden und sich weiter verschärfenden Personalnotstand in der Justiz zu reduzieren, bedarf es attraktiver Arbeitsmodelle. Der Frauenanteil an den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg (ab Besoldungsstufe R 2) beträgt weniger als 30 Prozent. Hierfür verantwortlich sind unter anderem die Hürden für eine Teilzeiterprobung. Diese wollen wir abbauen. Ebenso fordern wir die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes, das konkrete Maßnahmen vorschlägt bzw. vorgibt, um insbesondere Frauen bzw. Männer mit Familienpflichten bei ihrer beruflichen Entwicklung in der Justiz zu unterstützen.

5. Mehr Freiheit für die dritte Gewalt: Stärkung der Autonomie der Justiz

Die bevorstehende Novellierung des Brandenburgischen Richtergesetzes bietet die Gelegenheit, die Autonomie der Justiz zu stärken. Mit der Schaffung einer weitgehenden Selbstverwaltung der Justiz in Brandenburg durch die entsprechende Reformierung des Richtergesetzes kann ein wichtiges Zeichen für die Stärkung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats, die Unabhängigkeit der rechtsprechenden Gewalt und damit auch für die Attraktivität des Berufsbildes gesetzt werden.

Zur Stärkung der Autonomie fordern wir eine ernsthafte Diskussion über eine paritätische Besetzung des Richterwahlausschusses und mehr Beteiligungsrechte für die Richter- und Präsidialräte.

6. Konzentration aufs Wesentliche: Entkriminalisierung von „Bagatelldelikten“

Die strafrechtliche Verfolgung von „Bagatelldelikten“ wie „Schwarzfahren“ und der Besitz geringer Mengen THC-haltiger Produkte bei Erwachsenen bindet viel Personal in der Staatsanwaltschaft und Richterschaft, das bei der Verfolgung von schwerwiegenderen Straftaten fehlt. Deshalb möchten wir „Bagatelldelikte“ entkriminalisieren.

Wir wollen zudem die Freigrenze für den Eigenbedarf THC-haltiger Produkte wie Cannabis für Erwachsene von derzeit 6 auf 15 Gramm erhöhen. Diese Menge ist in Berlin bereits erprobt und führte zu einer Entlastung der Staatsanwaltschaften und Gerichte von Verfahren, die wegen Geringfügigkeit regelmäßig eingestellt werden. Im Jahr 2015 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg über 4.600 Fälle zu Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis verzeichnet.

Auf der Bundesebene soll sich die Landesregierung für eine Entkriminalisierung der Beförderungserschleichung („Schwarzfahren“) einsetzen. In 2015 wurden in Brandenburg ca. 2.000 Personen ohne gültigen Fahrausweis im Öffentlichen Personennahverkehr angetroffen. Die Verfahren werden regelmäßig eingestellt, da es sich um einen „Bagatelldelikt“ handelt, an dessen Verfolgung kein öffentliches Interesse besteht.

7. Die Gerichte entlasten: Änderungen in der Bundesgesetzgebung

Wir setzen uns auf Bundesebene für eine Abschaffung der sogenannten „Hartz-IV-Sanktionen“ sowie die Erarbeitung eines Einwanderungsgesetzes ein. Entsprechende Gesetzesänderungen würden zu einer deutlichen Entlastung der Verwaltungs- und Sozialgerichte führen, bei denen besonders viele Verfahren anhängig sind. Verfahren in Asylangelegenheiten und zum SGB II verstopfen die Verwaltungs- und Sozialgerichte und führen zu sehr langen Verfahrenslaufzeiten, was zu Frust bei allen Beteiligten führt. Zur Stärkung der Landgerichte und zum Abbau der sich dort stapelnden Altverfahren ist die übergangsweise Einrichtung zusätzlicher Zivil- und Strafkammern in Erwägung zu ziehen.

Anhang 1 Übersicht Verfahrenszahlen an den Brandenburger Gerichten (Stand 2017)

Amtsgerichte

Eingänge:	88.141 (ohne 75.000 Vollstreckungssachen)
Erledigungen:	86.313
Bestand:	40.714

Arbeitsgerichte

Eingänge:	8.727
Erledigungen:	8.852
Bestand:	2.458

Brandenburgisches Oberlandesgericht:

Eingänge:	2.933
Erledigungen:	2.828
Bestand:	1.891

Finanzgericht Berlin-Brandenburg

Eingänge:	4.012
Erledigungen:	4.359
Bestand:	3.958

Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

Eingänge:	1.316
Erledigungen:	1.362
Bestand:	679

Landgerichte

Eingänge:	10.426
Erledigungen:	9.984
Bestand:	10.696

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Eingänge:	5.136
Erledigungen:	5.278
Bestand:	5.623

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Eingänge:	2.464
Erledigungen:	2.014
Bestand:	2.075

Sozialgerichte

Eingänge:	17.647
Erledigungen:	18.698
Bestand:	30.584

Verwaltungsgerichte

Eingänge:	17.852
Erledigungen:	12.317
Bestand:	20.249

Eingänge 2017 gesamt:	158.654
Erledigungen 2017 gesamt:	152.005
Bestand Ende 2017 gesamt:	118.927

Anhang 2: Abweichung ausgewählter Verfahrenslaufzeiten vom Bundesdurchschnitt (Stand 2017) - Angabe in Monaten

Amtsgerichte

Familiensachen: + 1,6

Landgerichte

Zivilsachen (I. Instanz): + 2,9

Strafverfahren (I. Instanz): + 5,6

Strafverfahren (Berufungen): + 4,0

Brandenburgisches Oberlandesgericht

Zivilsachen (Berufungen): + 2,6

Verwaltungsgerichte

Hauptverfahren: + 3,9

Sozialgerichte

Klagen: + 7,9

davon zum SGB II: + 7,5